

# BEBAUUNGSPLAN "NÖRDLICH DER BERGSTRASSE" DER GEMEINDE HOHENPEIßENBERG

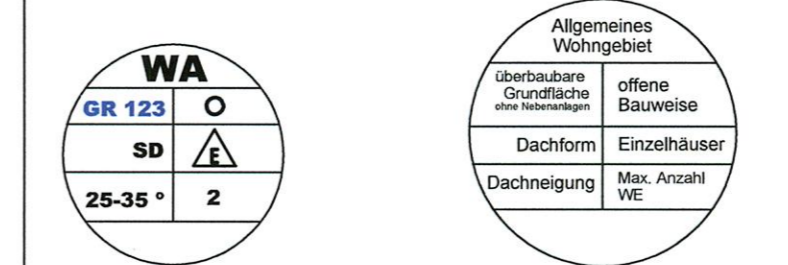
Die Gemeinde Hohenpeißenberg erlässt aufgrund der §§ 1-4 sowie des § 8 ff. Baugesetzbuch(BauGB), des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung(BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen vom Planungsbüro Lenz in der Fassung vom 20.05.2014 gefertigten Bebauungsplan für das Baugebiet "Nördlich der Bergstraße" als Satzung.

## A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN - M 1:500 -



### Legende

Auf die Festsetzungen im Teil B -Texteil des Bebauungsplanes wird hingewiesen.



### Art der Baulichen Nutzung



### Maß der Baulichen Nutzung

- GR Die Grundflächen der baulichen Anlagen in m² ohne Nebenanlagen sind für die Wohngebäude jeweils pro Grundstück festgelegt durch Planzeichen. Auf die Festsetzungen zu den Nebenanlagen und den baulichen Anlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen im Textteil wird hingewiesen.
- Firstrichtung
- O offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- 2 WE Anzahl der Wohneinheiten: maximal 2 WE pro Wohngebäude.
- UG Höhe Oberkante Fertigfußboden-Untergeschoß bezogen auf Normal Null (OK FFB UG)
- TH Traufhöhe bezogen auf Normal Null.

### Gestaltung

- SD Satteldach, Für die Maßgaben zu den Satteldächern wird auf die Ausführungen im Textteil verwiesen.
- DN 25-35° Dachneigung

### Baulinien, Baugrenzen

- Baulinie
- Baugrenze

### Verkehrsflächen

- Verkehrsflächen (Straße, Gehweg, öffentliche Parkplätze)
- P Einzelner Stellplatz in öffentlichen Verkehrsflächen (öffentlicher Parkplatz)
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung.
- öffentlicher Fußgängerweg (eingeschränkter Winterdienst)

### Sonstige Planzeichen

- Mit Geh- Fahr- Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans

### Ver- und Entsorgungsleitungen

- Haupt-Versorgungsleitungen unterirdisch, hier Wasserleitung und Telekommunikationsleitung.
- Haupt-Abwasserleitung unterirdisch.

### Grünordnung, Freiflächen

- Öffentliche Grünflächen als Ortsrandeigrünung
- zu erhaltender Baum
- zu pflanzender Baum, variabler Standort
- zu erhaltende Sträucher und Hecken
- zu pflanzende Sträucher und Hecken
- private Grünfläche, zu pflanzende Sträucher und Hecken der Lärmschutteinrichtung
- Lärmschutteinrichtung, begrünter Schutzwall
- Sichtflächen, gem. RAS-K-1

## BEBAUUNGSPLAN "NÖRDLICH DER BERGSTRASSE" DER GEMEINDE HOHENPEIßENBERG für die Flurnummern 143/13 und 143/19 in der Fassung vom 20.05.2014



Gemeinde Hohenpeißenberg  
Landkreis Weilheim - Schongau

Bebauungsplan  
NÖRDLICH DER BERGSTRASSE  
Zeichnerischer Teil - A -

Rechtskräftig durch öffentliche Bekanntmachung am 12. Juni 2014



Thomas Dorsch  
1. Bürgermeister



GEMEINDE HOHENPEIßENBERG  
BAUAMT • Blumenstr. 2 • 82383 Hohenpeißenberg

PLANFERTIGER:

erstellt:  
20.05.2014

PLANUNGSBÜRO LENZ  
Prinzregent-Luitpold-Str. 30  
88175 Scheidegg